

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RWD Reppisch-Werke AG (Vermieterin) für die Nutzung der Eventlocation Reppisch Halle Dietikon (RHD)

1. Grundlage

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vermieterin sind integrierender Bestandteil des Veranstaltungsvertrags und treten bei definitiver Reservation der RHD in Kraft.

2. Zweck und Vermietung der RHD

Die RHD kann von 8.00 - 23.30 h von Firmen, Vereinen und Privatpersonen für Anlässe wie Präsentationen, Konferenzen, Schulungen, Kulturveranstaltungen, Jubiläumsfeiern usw. gemietet werden.

3. Veranstaltungsvertrag

Die Reservationsanfrage mit einer Beschreibung des Anlasses (Datum, Zeit, Dauer, Anzahl Personen, gewünschte Möblierung und Ablauf) ist an die Vermieterin zu richten. Vermieter und Veranstalter schliessen einen Veranstaltungsvertrag ab.

4. Personenbelegung

Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass in der RHD maximal 250 Personen von der Feuerpolizei zugelassen sind. Der Veranstalter muss Massnahmen vorkehren, um die maximale Personenbelegung einzuhalten. Die Vermieterin lehnt bei Überschreitung dieser Beschränkung jegliche Haftung ab. Ferner behält sich die Vermieterin vor, einen Anlass abzubrechen, wenn die maximale Personenbelegung durch den Veranstalter nicht eingehalten wird.

5. Catering

Die Bewirtung und Gestaltung des Anlasses in der RHD ist Sache des Veranstalters in freier Wahl. Die gewinnbringende Abgabe von Speisen und Getränken ist nicht erwünscht.

6. Grundinfrastruktur

Eine technische Grundeinrichtung steht zur Verfügung. Für Zusatzinstallationen müssen Techniker, welche vorab die Möglichkeiten und technischen Erfordernissen der RHD abklären, beigezogen werden.

7. Versicherung / Haftung für Schäden

Die durch den Veranstalter oder dessen Gast eingebrachten beweglichen Gegenstände werden durch die Vermieterin **nicht** versichert. Allfällige Versicherungen gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung durch jegliche Ursache sind durch den Veranstalter oder dessen Gast auf eigene Rechnung abzuschliessen.

Für Schäden am Inventar der RHD, die während der Veranstaltung entstehen, haftet der Veranstalter. Das zur Verfügung gestellte Material bleibt im Eigentum der Vermieterin und ist nicht gegen Diebstahl versichert. Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung ab. Auch übernimmt sie keine Haftung für externe Dienstleistungen (wie Künstler, Darsteller, Dekorateure etc.). Die Vermieterin ist gegenüber dem Veranstalter nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger Schädigung haftbar. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Veranstalter.

8. Mietpreise

Die Mietpreise und allfällige Zusatzkosten basieren auf dem Preiskatalog und werden im Veranstaltungsvertrag festgehalten.

9. Zahlungsbedingungen

Rechnungen im Zusammenhang mit der Nutzung der RHD sind grundsätzlich innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Unterzeichnung des Veranstaltungsvertrages wird eine Anzahlung von 50% der Auftragssumme verlangt, zahlbar 20 Tage vor dem Anlass. Der Rücktritt vom Vertrag steht der Vermieterin jederzeit zu, falls Tatsachen bekannt werden, die an der Seriosität des Veranstalters zweifeln lassen, oder die Veranstaltung einen rechts- oder sittenwidrigen Zweck verfolgen sollte.

10. Annullationsgebühren

Bei einer Annullierung des Veranstaltungsvertrages werden bereits angefallene Arbeiten und entstandene Drittkosten sowie folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

Bis 60 Tage vor dem Anlass	30 % der Raummiete
20 - 59 Tage vor dem Anlass	50 % der Raummiete
10 - 19 Tage vor dem Anlass	75 % der Raummiete
9 Tage vor dem Anlass	100% der Raummiete

11. Operatives Hallenmanagement

Das operative Management der RHD überwacht die Einhaltung des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Veranstaltung, übergibt dem Veranstalter die Räumlichkeiten und ist für die Abnahme der RHD nach dem Anlass, spätestens um 24.00 h, zuständig. Je nach Anlass können verschiedene Einrichtungsmöglichkeiten gewählt werden. Die Erstellung der Einrichtung mit vorhandenen Elementen ist in Zusammenarbeit mit dem operativen Hallenmanagement abzusprechen und wird gemäss Preiskatalog verrechnet. Während dem Anlass ist entweder jemand vom Hallenmanagement anwesend oder telefonisch erreichbar. Im Mietpreis ist ein Aufwand seitens der Vermieterin von 3 Stunden für das Bereitstellen und Abräumen der eigenen Infrastruktur inbegriffen. Dienstleistungen, die darüber hinausgehen, werden separat verrechnet zum Stundensatz von CHF 80.-.

12. Hallenordnung und Nachtruhe

Für Dekorationen und/oder technische Zusatzinstallationen trägt der Veranstalter die Verantwortung unter Einhaltung der feuerpolizeilichen Bestimmungen. In der RHD gilt ein striktes Rauchverbot. Die RHD liegt in einem Wohngebiet. Aufgrund dessen wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen und jeglicher Nachtlärm zu vermeiden ist. Die Nachtruhe dauert von 22.00 - 07.00 h (siehe Art. 19 Polizeiverordnung Stadt Dietikon vom 03.11.11). Während dieser Zeit ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. Des Weiteren sind ab 22.00 h Aktivitäten im Freien verboten. Die Dach- und Kippfenster in der RHD müssen ab 22.00 h geschlossen bleiben. Der Veranstalter ist für das Einholen allfällig notwendiger Bewilligungen verantwortlich.

13. Entsorgung und Reinigung

Für die Entsorgung des vom Veranstalter mitgebrachten Materials ist dieser selbst verantwortlich. Die Endreinigung der RHD geht zu Lasten des Veranstalters und wird mit CHF 200.- in Rechnung gestellt. Ausserordentlicher Entsorgungs- und/oder Reinigungsaufwand der RHD und der WC-Anlagen werden zusätzlich in Rechnung gestellt zum Stundensatz von CHF 80.-.

14. Parkplatzordnung

Fünf Parkplätze stehen vor der RHD zur Verfügung. Der Veranstalter wird gebeten, seine Gäste und Besucher auf den nahegelegenen öffentlichen Parkplatz Zelgliplatz (3 Gehminuten), auf die umliegenden Parkhäuser und/oder auf die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel hinzuweisen.

15. Schlussbestimmungen

Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Schweizer Rechts. Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Dietikon.

Stand: April 2019

Hiermit bestätige ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vermieterin gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ferner bestätige ich hiermit, die Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt einzuhalten.

Ort und Datum

Unterschrift Veranstalter